

Manfred Radtke
Landschaftswart

Rotenburg, 01.03.2023

Stadt Rotenburg
Bürgermeister

Antrag für die nächste Sitzung des Umweltschutzausschusses;
hier: Baumfällungen und Ersatzpflanzungen

„Die Verwaltung legt dem Umweltschutzausschuss jährlich eine möglichst einfach gehaltene Übersicht vor, die über den Umfang gefällter und neu gepflanzter Bäume informiert.“

Begründung

Seit dem 1. Januar 2021 gilt auch in Niedersachsen § 17 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz. Danach muss die Untere Naturschutzbehörde Eingriffe genehmigen, die **nicht** von einer Behörde durchgeführt werden. Diese Regelung ist ein Ergebnis des Niedersächsischen Weges.

Das führt zu folgender Situation: Dem Vernehmen nach müssen beispielsweise Landwirte dem Landkreis machmal teure Gutachten vorlegen, wenn sie Bäume auf ihrer Hofstelle fällen wollen oder müssen. Gleichzeitig werden sie zu Ersatzpflanzungen verpflichtet. Eine Behörde wie die Stadt Rotenburg darf dagegen Bäume ohne die Pflicht zu Ersatzpflanzungen fällen. Diese Regelung ist der Öffentlichkeit nicht zu vermitteln.

Bäume sind wegen der Bindung von CO₂ sehr wichtig im Kampf gegen den Klimawandel. Ihr Erhalt und Neupflanzungen sind daher unabdingbar. Das gilt aber nicht nur für Landwirte oder andere Privatpersonen, sondern auch für Behörden wie die Stadt Rotenburg.

Um in dieser Angelegenheit für Transparenz zu sorgen, halte ich die beantragte Übersicht für erforderlich. Inhaltlich soll sie nur die wichtigsten Informationen enthalten, damit der Arbeitsaufwand überschaubar bleibt. Wünschenswert wäre, wenn die Übersicht auf dem 01.01.2021 aufsetzt. Das Baumkataster sollte dabei hilfreich sein.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Prüfung des **Urteils vom 11.07.2022 – 12 A 2491/18** des VG Hannover. Danach zählen alte Eichen mit einem Stammdurchmesser von ca. 70 cm zu Lebensstätten gem. § 39 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG. Sie unterliegen damit einer gewissen absoluten Veränderungssperre. Ich bitte um Information an die Mitglieder des UmweltA, ob das Urteil Auswirkungen auf die bisherige Praxis der Stadt Rotenburg hinsichtlich der Fällung von Bäumen hat.

Mit freundlichen Grüßen

Radtke

Landschaftswart